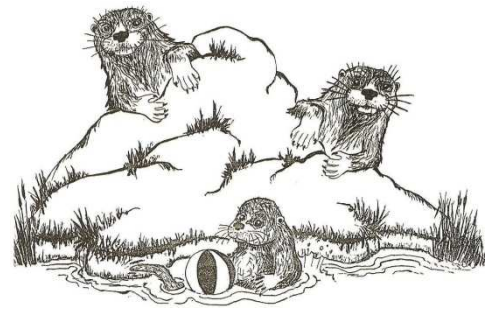


Wümmeschule Ottersberg

Oberschule

Wümmeschule Ottersberg, Am Brink 9, 28870 Ottersberg

Eltern und Schüler*innen
der Wümmeschule Ottersberg



Der Schulleiter

Ottersberg im September 2025

Allgemeine Informationen zum Schuljahresstart 2025/26

Liebe Eltern,
liebe Schüler*innen,

zum neuen Schuljahr 2025/26 begrüßen wir Sie und Euch ganz herzlich und wünschen alles Gute und viel Erfolg.

In der Schulleitung arbeiten Herr Lerdon als Schulleiter und Frau Nitz als Konrektorin. Frau Zimmer ist als Didaktische Leiterin tätig und die Koordination der Ganztagsangebote liegt in den Händen von Frau Kahrs.

Das Lehrerkollegium umfasst 55 Kolleg*innen, einschl. Beurlaubungen. An der Wümmeschule Ottersberg lernen zurzeit 534 Schüler*innen in 23 Klassen.

Die Wümmeschule ist in diesem Schuljahr nicht gut für die Unterrichtsversorgung aufgestellt. Wie viele Schulen im Landkreis Verden haben auch wir nicht genügend Lehrkräfte, um den Unterricht genügend zu versorgen. Bei uns merkt man es daran, dass uns andere Schulen mit deren Lehrkräften aushelfen. Diese Abordnungen kommen in diesem Jahr von den Oberschulen Kirchlinteln, Verden und Langwedel. Wir freuen uns Frau Schomacker, Frau Handschak, Herrn Waidelich und Herrn Danylyszyn von diesen Schulen bei uns zu begrüßen. Von dem Förderschulzentrum aus Achim ist in diesem Jahr wieder Frau Wiegand und Herr Mey als Förderschullehrkräfte zu uns abgeordnet, neu hinzugekommen ist Frau Lauwers. Und vom Gymnasium Ottersberg unterstützt uns weiterhin Frau Ulmer als Französischlehrkraft. Darüber hinaus konnten wir zwei Vertretungslehrkräfte befristet bei uns einstellen: Frau Buchholz und Frau Kather.

Trotz der engagierten Unterstützung dieser Lehrkräfte reicht es immer noch nicht aus. Der Lehrkräftemangel macht sich besonders deutlich, wenn dann auch noch die Schüler*innenzahlen steigen. Wir freuen uns zwar sehr, dass immer mehr Eltern ihre Kinder bei uns anmelden, aber zu diesem Schuljahresstart haben wir so viele Schüler*innen wie noch nie zuvor. In allen Jahrgängen haben wir jeweils vier Klassen, nur Jahrgang 8 konnte aufgrund des Lehrkräftemangels nicht geteilt werden und hat damit noch drei sehr volle Klassen.

Wümmeschule Ottersberg

Oberschule

Es folgen wichtige Termine und weitere Informationen zum aktuellen Schuljahr 2025/26:

Ferientermine

Herbstferien	13.10.2025 bis einschl. 24.10.2025
Weihnachten/Jahreswechsel	22.12.2025 bis einschl. 05.01.2026
Halbjahresferien	02.02.2026 und 03.02.2026
Osterferien	23.03.2026 bis einschl. 07.04.2026
unterrichtsfreie Tage	01.11.2024 (Tag nach Reformationstag) 15.05.2026 (Tag nach Himmelfahrt) 26.05.2026 (Tag nach Pfingsten)
Sommerferien	02.07.2026 bis einschl. 12.08.2026

Betriebspraktika

Jahrgang 9	29.09.2025 bis einschl. 10.10.2025
Jahrgang 10	27.10.2025 bis einschl. 07.11.2025
Jahrgang 8	09.03.2026 bis einschl. 20.04.2026

Unsere Jahrgangselternabende fanden in den ersten Wochen statt.

Elternsprechtage 30.10.2025 (ganztägig) und 20.04.2026

Ausgabe der Halbjahreszeugnisse 30.01.2026

Anmeldungen für Schulen der Sekundarstufe II (BBS, Gymnasium Kl. 11) bis zum 20.02.2026

Mündliche Abschlussprüfungen im Fach Englisch in den Klassen 10a, 10b, 10c, 10d 03.03. bis 13.03.2026

Anmeldungen zu den mündlichen Abschlussprüfungen in den Klassenstufen 9 und 10 bis 30.04.2026

Schriftliche Abschlussprüfungen:

Deutsch (in Klassenstufen 9 und 10)	11.05.2026
Englisch (nur in Klassenstufe 10)	13.05.2026
Mathematik (in Klassenstufen 9 und 10)	18.05.2026

Mitteilung über die Gefährdung der Versetzung bzw. des Abschlusses

bis 30.04.2026 (es erfolgt keine Mitteilung, falls im Halbjahreszeugnis bereits vermerkt wurde, dass die Versetzung bzw. der Abschluss gefährdet ist)

Ausschlussfrist für die Teilnahme am entgeltlichen Leihverfahren für die Schulbücher

bis 10.06.2026

Mündliche Abschlussprüfungen in den Klassenstufen 9 und 10 (außer Englisch):
Entlassfeier der Abschlussklassen

08.06. bis 12.06.2026
19.06.2026 (12.00 Uhr)

Ausgabe der Schuljahreszeugnisse

01.07.2026

Wümmeschule Ottersberg

Oberschule

Fachleistungskurse/ Wahlpflicht- und Profilunterricht Unterricht in den Fächern Religion bzw. Werte und Normen

In folgenden Fächern / Jahrgängen werden die Schüler*innen der Wümmeschule Ottersberg in Fachleistungskursen (G-Kurs = grundlegende Anforderungen und E-Kurs = erhöhte Anforderungen auf Realschulniveau) unterrichtet:

Englisch – Klassenstufen 7 bis 10

Deutsch – Klassenstufen 9 bis 10

Mathematik – Klassenstufen 8 bis 10

In folgenden Fächern / Jahrgängen findet der Unterricht im Klassenverband statt; die Leistungsbewertungen erfolgen entsprechend der Kurszuweisung, d.h. die Schüler*innen erhalten eine G- oder E-Kurs-Note:

Mathematik – in der Klassenstufe 7

Deutsch – in der Klassenstufe 8

Physik – in den Klassenstufen 9 und 10

Die Fachlehrkräfte schlagen bei entsprechenden Leistungen einen Kurswechsel vor - in der Regel zum Schulhalbjahr bzw. zum nächsten Schuljahr, bei Neuzugängen auch innerhalb der ersten Wochen des Schulhalb- oder Schuljahres.

Ab Klassenstufe 6 ist der Wahlpflichtunterricht fester Bestandteil des Pflichtunterrichtes. Die Schüler*innen wählen entweder das Fach Französisch (vier Stunden pro Woche) oder zwei andere Wahlpflichtkurse (je zwei Stunden pro Woche). Wahlpflichtkurse werden zu Beginn eines jeden Schuljahres neu gewählt.

Ab Klassenstufe 9 werden in diesem Bereich die Fächer Französisch und Wirtschaft als Profilunterricht durchgeführt. Das bedeutet, dass die Schüler*innen diese Fächer für die Dauer der zwei letzten Schuljahre wählen, ein Wechsel zum 10. Schuljahr ist in diesem Fall nicht möglich.

Schüler*innen der G-Kurse in Mathematik ab Jahrgang 7 und in Deutsch ab Jahrgang 8 erhalten jeweils für ein Halbjahr eine zusätzliche Doppelstunde. Dieser Unterricht findet zeitgleich zu den Wahlpflichtkursen statt. Schüler*innen mit nur einem G-Kurs nehmen am 2. WPK nur ein Halbjahr teil.

Die Schüler*innen können – unabhängig von ihrer Konfession – den Unterricht in den Fächern „Konfessionsübergreifender Religionsunterricht“ oder „Werte und Normen“ belegen. Darüber entscheiden die Eltern bei der Anmeldung, ab einem Alter von 14 Jahren können die Schüler*innen dies selbst entscheiden. Ein Wechsel des Faches ist generell nur zum Schuljahreswechsel möglich und muss uns durch ein formloses Schreiben zum Ende eines Schuljahres mitgeteilt werden.

Epochaler Unterricht

Einzelne Fächer werden epochal unterrichtet. Das bedeutet, dass die Schüler*innen in diesen Fächern ausschließlich im 1. Halbjahr oder im 2. Halbjahr unterrichtet werden. Die Noten werden in jedem Fall in das Versetzungs- bzw. Abschlusszeugnis übernommen und sind somit versetzungs- bzw. abschlussrelevant. Nimmt Ihr Kind in den Fächern Deutsch oder Mathematik am Unterricht des G-Kurses teil, kann dies auch für einen Wahlpflichtkurs (WPK) gelten.

Wümmeschule Ottersberg

Oberschule

In den nachfolgend genannten Jahrgängen werden folgende Fächer entweder NUR im 1. Halbjahr oder NUR im 2. Halbjahr unterrichtet:

Jahrgang 5	Chemie, Erdkunde, Kunst, Musik, Physik, Text. Gestalten bzw. Werken, Religion
Jahrgang 6	Geschichte, Physik, Biologie, Musik, Text. Gestalten, Werken, Chemie
Jahrgang 7	Biologie, Chemie, Physik, Erdkunde, Geschichte, Politik, Kunst, Musik, Hauswirtschaft, Technik, Religion
Jahrgang 8	Chemie, Physik, Biologie, Erdkunde, Geschichte, Politik, Technik bzw. Hauswirtschaft, Kunst
Jahrgang 9	Biologie, Chemie, Physik, Erdkunde, Geschichte, Politik, Musik, Kunst, Informatik
Jahrgang 10	Chemie, Geschichte, Politik, Erdkunde, Kunst, Wirtschaft, Informatik

Aus personellen Gründen kann das Fach Physik in Jahrgang 7 aktuell nicht unterrichtet werden.

Krankheit / Anträge auf Beurlaubung Befreiung vom Unterricht

Sind die Schüler*innen krank, so ist folgendes zu tun:

- am ersten Tag informieren Sie die Schule (möglichst bis 8.00 Uhr) telefonisch oder per E-Mail
- die schriftliche Entschuldigung bringt Ihr Kind mit, wenn es wieder die Schule besucht (spätestens am dritten Tag)
- sollte ein längerfristiges Fehlen absehbar sein, dann setzen Sie sich bitte schnellstmöglich mit der Klassenleitung in Verbindung
- die Vorlage eines ärztlichen Attestes ist nur auf Anordnung nötig
- sollte es sich bei der Krankheit Ihres Kindes um eine meldepflichtige Krankheit handeln (Kopfläuse, Keuchhusten, Masern o.ä.), dann müssen Sie umgehend die Schule informieren und nach der Genesung ein ärztliches Attest vorlegen, dass aus ärztlicher Sicht einem Schulbesuch nichts entgegensteht.

Für vereinbarte Arzttermine geben Sie Ihrem Kind bitte vorab eine Entschuldigung mit. In diesen Fällen ist eine telefonische Abmeldung Ihres Kindes an dem betreffenden Morgen nicht nötig.

Beurlaubungen von bis zu drei Tagen sind bei den Klassenlehrkräften rechtzeitig zu beantragen – Ausnahme: Über Beurlaubungen länger als drei Tage und unmittelbar vor oder nach den Ferien unabhängig von der Dauer entscheidet grundsätzlich die Schulleitung. Da die Ferientermine langfristig bekannt sind, kann und muss man seinen Urlaub so rechtzeitig planen, dass für die Kinder kein Unterrichtsausfall entsteht. Sollte es allerdings für einen solchen Antrag dringende Gründe geben, so ist dies rechtzeitig und vor der Urlaubsbuchung bei der Schulleitung unter Angabe der Gründe zu beantragen. Sollte eine solche „Ferienverlängerung“ ohne vorherigen Antrag erfolgen, wird dies an das Ordnungsamt des Landkreises Verden gemeldet und ggf. ein Bußgeldverfahren eingeleitet.

Vertretungsunterricht

Der aktuelle Vertretungsplan ist in der Pausenhalle auf einem Monitor und über IServ (Menüpunkt Alle Module - Webuntis) immer einzusehen. Über die kostenlosen Apps „IServ“ und „Untis Mobile“ kann das auch über das Smartphone geschehen (Informationen zur Installation gibt es über die Klassenleitung). Sollte ein sinnvoller Vertretungsunterricht in Ausnahmefällen nicht möglich sein, muss die Klasse zu Hause bleiben. Dieses wird rechtzeitig über den Vertretungsplan mitgeteilt.

Wümmeschule Ottersberg

Oberschule

Am Montag und Freitag findet in der Regel kein Ganztagsangebot mit AGs in der 7./8.Std. statt. Daher werden die 5. und 6. Std. im Krankheitsfall einer Lehrkraft nicht vertreten. An den anderen AG-Tagen wird in der Regel nur die 5. Std. vertreten. Die 6. Std. würde dann ausfallen. In Einzelfällen wird Unterricht vorgezogen oder nachgeholt. Wenn wir nicht genügend Lehrkräfte zur Vertretung haben, kann in Ausnahmefällen auch an AG-Tagen ab der 5. Stunde unterrichtsfrei sein. In dem Fall ist die Teilnahme an der AG freiwillig.

Es ist wichtig, dass sich die Eltern und Schüler*innen regelmäßig, **am besten früh morgens** über IServ oder Webuntis informieren, ob es Vertretungsunterricht, Ausfälle oder wichtige Informationen der Schule gibt.

Ganztagsschule (GTS)

Alle Schüler*innen nehmen verpflichtend an mindestens einem Tag pro Woche am Ganztagsunterricht teil. Die Teilnahme unterliegt wie der Pflichtunterricht am Vormittag der Schulpflicht und wird im Zeugnis vermerkt. Die Wahl zum Ganztagsunterricht erfolgt immer zu Beginn eines Schulhalbjahres. Manchmal werden auch Klassenprojekte durchgeführt. Die von der Kirche bescheinigte Teilnahme am Konfirmandenunterricht zählt als AG.

Bei krankheitsbedingtem Fehlen im Ganztagsunterricht ist eine gesonderte Entschuldigung bei der GTS-Lehrkraft abzugeben.

Mittagessen in der Mensa:

Von Montag bis Donnerstag wird ein Mittagessen angeboten.

Die Schüler*innen können auch mitgebrachte Speisen in der Schule verzehren, dann wird jedoch nur draußen mit Abstand zu anderen gegessen.

Die Bezahlung erfolgt in bar direkt bei der Essensausgabe.

In der Mensa steht auch ein Wasserspender, aus dem sich die Schüler*innen kostenlos bedienen können.

In der Zeit zwischen Ende der 6. Stunde und Beginn des Ganztagsunterrichtes können die Schülerinnen und Schüler die Mittagspause auf dem Schulgelände verbringen. Hier vor Ort stehen immer Lehrkräfte oder ein Mitglied der Schulleitung als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Schule bietet ein reichhaltiges Mittagessenangebot bzw. Spiel- und Laufmöglichkeiten auf dem Schulgelände.

Auskunftsrechte und -pflichten

In Fragen des alltäglichen Lebens (z.B. Entschuldigungen für krankheitsbedingtes Fehlen, Anordnung eines Erziehungsmittels o.ä.) sind die sorgeberechtigten Eltern bzw. die allein sorgeberechtigte Mutter oder der allein sorgeberechtigte Vater Ansprechpartner für die Schule. Im Falle, dass beide Eltern sorgeberechtigt sind, aber getrennt leben, genügt es in diesen Fällen, wenn die Schule denjenigen Sorgeberechtigten informiert, bei dem das Kind lebt. Dem anderen Sorgeberechtigten gegenüber besteht keine Informationspflicht seitens der Schule. In Fragen von wesentlicher Bedeutung (z.B. Nichtversetzung, Ordnungsmaßnahme, An- und Abmeldung o.ä.) sind beide Sorgeberechtigten zu informieren, auch wenn sie getrennt leben.

Unerlaubtes Verlassen des Schulgeländes / Rauchen / Umgang mit Drogen

Den Schüler*innen ist es nicht gestattet, das Schulgelände während der Unterrichtszeit zu verlassen. Auf dem gesamten Schulgelände ist das Rauchen untersagt. Ebenso ist es den Schüler*innen untersagt, koffeinhaltige Getränke (z.B. Energy-Drinks), Alkohol und Drogen jeglicher Art mit in die Schule zu bringen bzw. auf dem Schulgelände zu konsumieren. Sollte es zu Verstößen kommen, werden Sie darüber informiert.

Wümmeschule Ottersberg

Oberschule

Regeln an der Wümmeschule Ottersberg

Für Schüler*innen, Lehrkräfte und alle anderen Mitarbeiter*innen der Wümmeschule Ottersberg gelten Regeln für ein respektvolles Miteinander. Dazu gehört u.a., dass man sich freundlich und hilfsbereit begegnet, dass man pünktlich zum Unterricht erscheint und das Handy an dem für die Klasse vereinbarten Platz ablegt (siehe unsere Schulordnung bzw. Nutzungsregelungen für elektronische Geräte) und dass man angemessene Kleidung trägt. Alle Klassenlehrkräfte sprechen mit ihren Schüler*innen ausführlich über diese Regelungen. Bei Nichteinhaltung wird unser Konfliktmanagement genutzt (siehe Elternbrief und Informationen zu unserem Konfliktmanagement).

Elternvertretungen

Nach Abschluss der Wahlen zu den Elternvertretungen in den einzelnen Klassen wird die erste Sitzung des Schulelternrates am 23.09.2025 um 18.30 Uhr in unserer Mensa stattfinden. Dann können auch die Elternvertretungen für den Schulvorstand gewählt bzw. bestätigt werden. Alle Erziehungsberechtigten können sich für eine Mitarbeit im Schulvorstand wählen lassen – unabhängig davon, ob sie Mitglieder der Elternvertretungen in den Klassen sind.

Finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten

Sind Schüler*innen im Besitz einer Bildungskarte, so werden die Kosten für Tagesausflüge und Klassenfahrten direkt zwischen der Wümmeschule Ottersberg und dem Landkreis Verden abgerechnet. Bitte sorgen Sie rechtzeitig dafür, dass die Bildungskarte auch für Tagesausflüge durch den Landkreis Verden freigeschaltet wird. Über die Bildungskarte kann auch ein kostenfreies Mittagessen bezogen werden. Die Karten hierfür sind bei Frau Kahrs (Kordinatorin GTS) erhältlich.

Für Schüler*innen, die nicht im Besitz einer Bildungskarte sind, aber dennoch Unterstützung bei der Finanzierung von Klassenfahrten benötigen, können einen Antrag auf Zuschuss stellen. Auch der Schulverein prüft auf Antrag die Möglichkeit, einen zusätzlichen Zuschuss zu zahlen.

Schulsozialarbeit

In der täglichen Arbeit mit unseren Schüler*innen unterstützt unser Sozialarbeiter in schulischer Verantwortung Herr Hargesheimer. Er ist in dem Büro (bei der Pausenhalle am Haupteingang) zu erreichen. Sie können ihn per E-Mail an herr.hargesheimer@wuemmeschule.de kontaktieren.

Beratungsthemen können z.B. sein:

- Konflikte zwischen Lehrkräften und Schüler*innen, zwischen Eltern und Kindern, zwischen Mitschüler*innen
- krankheitsbedingte Probleme eines Kindes in der Schule
- ein Kind hat Lern- und Konzentrationsschwierigkeiten, Ängste vor Klassenarbeiten, Versetzungskonferenzen, Vorstellungsgesprächen bei Bewerbungen u.ä.
- welche weiterführenden Bildungswege und Schullaufbahnen können die Jugendlichen nach Verlassen unserer Schule wählen?

Wümmeschule Ottersberg

Oberschule

Beratungslehrkraft

Wir freuen uns darüber an dieser Schule eine voll qualifizierte Beratungslehrkraft zu haben. Frau Blohm-Beneken ist in ihrem eigenen Büro in Raum B 215 (Sprechstunde siehe Aushang) und jederzeit per E-Mail unter frau.blohm-beneken@wuemmeschule.de zu erreichen. Sie kümmert sich u.a. um Einzelfallberatung von Schüler*innen, Eltern und Lehrkräften bei individuellen Lern-, Leistungs- und Verhaltensproblemen sowie bei sozialen Problemen in der Schule.

Informationen zu Abschlüssen an der Oberschule

An der Wümmeschule als Oberschule können der Förderschulabschluss, der Hauptschulabschluss nach Klasse 9, sowie nach der 10. Klasse der Sekundarabschluss I – Hauptschulabschluss, der Sekundarabschluss I (Realschulabschluss) und der erweiterte Sekundarabschluss I (erweiterter Realschulabschluss -> Zugang zu Sek2-Schulen) erworben werden. Bei Fragen zu den Voraussetzungen für die unterschiedlichen Abschlüsse nutzen Sie unsere Schulhomepage unter „Schule – was wir bieten“ -> „Abschlüsse an der OBS“ oder wenden Sie sich an die Klassenleitung der Abschlussjahrgänge.

Agentur für Arbeit / Berufsberatung

Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Verden hält regelmäßig bei uns Sprechstunden ab (Anmeldungen über das Sekretariat oder direkt per E-Mail an berufsberatung@wuemmeschule.de). Sie stellt sich zudem in den oberen Klassen vor, informiert auf Elternabenden und vermittelt weitere Kontakte.

Öffnungszeiten unseres Sekretariats (Wümmeschule)

montags	07.30 – 10.00 Uhr; 11.00 Uhr - 13.30 Uhr
dienstags	07.30 – 10.00 Uhr; 11.00 Uhr - 13.30 Uhr
mittwochs	07.30 – 10.00 Uhr; 11.00 Uhr - 13.30 Uhr
donnerstags	07.30 – 10.00 Uhr; 11.00 Uhr - 13.30 Uhr
freitags	07.30 – 10.00 Uhr; 11.00 Uhr - 12.00 Uhr

Schulweg / Versicherungsschutz

Für den Schülertransport sind – abhängig vom Wohnort – die Landkreise Verden bzw. Rotenburg/W. zuständig. Ist der Schulweg länger als 3 km, so erhält man eine Schülerfahrkarte. Wichtiger Hinweis: Fahrräder von Schüler*innen sind nur dann versichert, wenn der Schulweg länger als 1 km ist und kein Anspruch auf eine Schülerfahrkarte besteht.

Unter Einhaltung der Schulordnung sind alle Schüler*innen durch den Gemeindeunfallversicherungsverband unfallversichert. Dazu zählen Unfälle auf dem Weg von zu Hause zur Schule und zurück und Unfälle, die während der Unterrichtszeit oder auf Schulveranstaltungen passieren.

Für Sachschäden ist der Kommunale Schadenausgleich Hannover zuständig. Jacken können die Schüler*innen während des Unterrichtes mit in ihre Unterrichtsräume nehmen. In einigen Fachräumen gibt es abgeschlossene Bereiche mit Garderoben auf dem Flur.

Wertgegenstände (z.B. Mobiltelefone) und auch Bargeld sind von dieser Versicherung ausdrücklich ausgeschlossen. Für diese Sachen besteht grundsätzlich kein

Wümmeschule Ottersberg

Oberschule

Versicherungsschutz über die Schule. Bei Diebstahl von Fahrrädern muss zwingend vor der Sachschadenmeldung eine Anzeige bei der Polizei erfolgen.

Wir wünschen Ihren Kindern einen erfolgreichen Verlauf des Schuljahres und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Lerdon
Oberschulrektor

Nitz
Konrektorin

Zimmer
Didaktische Leitung

Kahrs
Koordinatorin GTS